

Erklärungsformular für Hersteller und Lieferanten

Hersteller / Lieferant:	Typ / Typen:
Striega-Therm AG Breitenstrasse 10 4852 Rothrist ver.4.1	SWU 08, SWU 09, SWU 10, SWU 12, SWU 14, SWU 18, SWU 20

1. Garantieverlängerung und Kostenüberblick:

Gemäss den Zertifizierungsbedingungen ist die Garantieverlängerung für die ersten 5 Jahre kostenfrei. Für das 10. Betriebsjahr muss zwingend eine Angabe zu den Kosten (in CHF inkl. MWST) für eine Garantieverlängerung gemacht werden. Angaben zur 15- und 20-jährigen Garantieverlängerung sind optional und können bei entsprechendem Angebot Ihrerseits ergänzt werden.

Bitte listen Sie die Pauschalpreise für die Garantieverlängerungszeiträume von 10, 15 und 20 Jahren auf.

10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
CHF 3'200.-	CHF 6'800.-	CHF 10'400.-

Die Garantie umfasst im Minimum:

- Die gesamte Wärmepumpe inklusive Steuerung und sämtlicher intern verbauten Komponenten.
- Bei Split-Wärmepumpen ebenfalls die Kälteleitung zwischen Innen- und Aussengerät.
- Alle Arbeits- und Anfahrtskosten, inklusive Zuschläge für Pikett-, Nacht- und Wochenendeinsätze.
- Die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten im Rahmen der erweiterten Garantie.

Hinweis: Kosten für Dienstleistungen Dritter, wie Heizungsinstallateure oder Elektriker, sind in der Garantieverlängerung nicht inkludiert und obliegen dem Auftraggeber.

2. Kostenübersicht bei bedeutenden Reparaturen:

In der Heizungsbranche ist die Ersatzteilgarantie normalerweise auf 10 Jahre begrenzt. Sollten die Reparaturkosten den Wert des Geräts oder Teils übersteigen, listet der Lieferant in einer bereitgestellten Tabelle die Gesamtkosten für die signifikantesten Reparaturen auf. Diese Kosten müssen Material und Arbeitsaufwand berücksichtigen. Für jedes Bauteil sollte ein Kulanzbetrag in Prozenten festgelegt werden.

Komponenten	Kosten Total für Arbeit + Reisezeit + Material	Jahre für Prozentuale Kulanz
Verdichter / Kompressor	CHF 5'000.-	12 Jahre
Frequenzumrichter (nur bei Inverter-Wärmepumpen)	keiner	keiner
Softstarter / Widerstand (leer lassen, wenn über FU)	CHF 1'200.-	20 Jahre
Steuerung / Regler (ohne Schaltschrank)	CHF 1'500.-	10 Jahre

Beispiel für Kulanzberechnung:

Angenommen, die Gesamtkosten für ein spezifisches Ersatzteil belaufen sich auf CHF 1'500 und eine Kulanzdauer von 10 Jahren wird gewährt. Bei einem Ausfall nach 6 Jahren ergibt sich folgende Berechnung:

Reparaturkosten = Grundkosten des Bauteils ÷ Gesamtkulanzjahre × Anzahl der verstrichenen Jahre = 1'500.- ÷ 10 × 6.

Der Kunde zahlt in diesem Fall CHF 900.- für das Ersatzteil inklusive Arbeit.

Leistungs- und Kostengarantie



3. Kulanzregelung bei Totalschaden:

Nach den ersten 5 Jahren der Garantie, in denen alle Kosten abgedeckt sind, legt die Kulanzregelung des Lieferanten bei einem Totalschaden oder unverhältnismässig hohen Reparaturkosten fest:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
0%	0%	0%	0%	0%	30%	35%	40%	45%	50%
max. 70% zulässig gem. Longlife									
11. Jahr	12. Jahr	13. Jahr	14. Jahr	15. Jahr	16. Jahr	17. Jahr	18. Jahr	19. Jahr	20. Jahr
55%	60%	65%	70%	75%	80%	85%	90%	95%	100%
max. 80% zulässig gem. Longlife									

% zu Lasten des Hausbesitzers

Falls der Kunde sämtliche Kosten trägt, ist dies mit 100% zu kennzeichnen. Übernimmt der Lieferant Teilkosten, wird der verbleibende Prozentsatz aus Kundensicht angegeben. Beispielsweise bedeutet eine Kostenübernahme von 20% durch den Lieferanten, dass der Kunde 80% trägt. Hier wären also 80% vom Kunden zu notieren.

Diese Kulanzregelung umfasst mindestens:

- Die gesamte Wärmepumpe inklusive Steuerung und sämtlicher intern verbauten Teile.
- Bei Split-Wärmepumpen zusätzlich die Kälteleitung zwischen Innen- und Aussengerät.
- Alle Kosten für Arbeits- und Anfahrtszeit, einschliesslich aller Zuschläge.

Hinweis: Externe Kosten durch Dritte, z.B. Heizungsinstallateure oder Elektriker, sind in dieser Regelung nicht inkludiert und fallen dem Bauherrn zu.

Leistungs- und Kostengarantie

4. Preisanpassungen und Bestätigung:

Preise können jährlich gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. In Zeiten starker Inflation oder wirtschaftlicher Unsicherheit kann eine Abweichung vom Index nötig sein. Dennoch ist eine jährliche Preiserhöhung auf maximal 3% limitiert, unabhängig von Veränderungen im Konsumentenpreisindex.

Dies gewährleistet, dass Preisanpassungen die wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen und gleichzeitig das Interesse beider Vertragsparteien an transparenten Preisen wahren.

Durch Unterzeichnung dieses Dokuments versichert der Lieferant die Einhaltung der genannten Bedingungen. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien.

Datum: **01.03.2025**

Unterschrift:



Name des Unterzeichnenden: **Milinko Simic**

Position: **Geschäftsführer**

Firmenstempel:

STRIEGA-THERM AG
Wärmepumpen
Breitenstrasse 10
4852 Rothrist
Tel. 062 797 03 03